

Zusammenschluss BWB Z-4391 I

Freigabe des Zusammenschlusses Transgourmet Österreich GmbH/Gastro Profi GmbH mit Verpflichtungszusagen (Auflagen) in Phase 1

Wien, 2020

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundswettbewerbsbehörde, Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Gesamtumsetzung: Bundswettbewerbsbehörde

Wien, 2020. Stand: Mai 2021

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Bundswettbewerbsbehörde und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an wettbewerb@bwb.gv.at.

Inhalt

1 Freigabe mit Verpflichtungszusagen Transgourmet/Gastro Profi (BWB/Z-4391). 4

1.1 Einleitung 4

1.2 Verpflichtungszusagen 4

1 Freigabe mit Verpflichtungszusagen Transgourmet/Gastro Profi (BWB/Z- 4391)

1.1 Einleitung

Die Transgourmet Österreich GmbH („**Transgourmet**“) meldete am 12.4.2019 den beabsichtigten Erwerb alleiniger Kontrolle an der Gastro Profi GmbH („**Gastro Profi**“) an (Z-4391).

Die Parteien sind im Lebensmittelgroßhandel tätig.

Aufgrund wettbewerblicher Bedenken der Amtsparteien in Zusammenhang mit möglichen horizontalen Verdrängungsstrategien haben die beteiligten Unternehmen Verpflichtungszusagen gemäß § 17 Abs 2 KartG angeboten. Diese Auflagen waren aus Sicht der Bundeswettbewerbsbehörde und des Bundeskartellanwaltes geeignet, die wettbewerblichen Bedenken zu beseitigen.

Die Amtsparteien haben gegen Abgabe der Verpflichtungszusagen auf die Stellung eines Prüfungsantrages verzichtet. Das Durchführungsverbot ist mit Wirkung vom 25.05.2019 weggefallen.

Auf Antrag der Transgourmet haben die Amtsparteien am 6.5.2021 einer Abänderung der Verpflichtungszusagen zugestimmt.

1.2 Verpflichtungszusagen

Die von der Anmelderin vorgeschlagenen Verpflichtungszusagen lauten wie folgt (Stand 6.5.2021):

1. Transgourmet Österreich GmbH ("Transgourmet") verpflichtet sich, im Sinne dieser Auflagen Gastro Profi GmbH ("Gastro Profi") als eigenständige Gesellschaft für die Dauer von drei Jahren ab Closing fortzuführen.

Dies beinhaltet:

- die Fortführung des Standorts Alkoven;
- einen getrennten Marktauftritt und Vertrieb von Transgourmet und Gastro Profi, inkl einer getrennten Preis- und Aktionspolitik; und
- keinen Vertrieb von Transgourmet-Eigenmarken über Gastro Profi. Davon ausgenommen sind Sortimentsverdichtungen zum Zwecke der Logistiko Optimierung mit Fokus Frischebereich mit einem Jahresumsatzvolumen (bezogen auf das VK-Umsatzvolumen) von nicht mehr als EUR 150.000.

Die vorstehenden Zusagen stehen unter dem Vorbehalt gleichbleibender wirtschaftlicher Verhältnisse. [Vertraulich]

Klarstellend wird festgehalten, dass diese Zusagen die Zusammenarbeit außerhalb des Vertriebs, darunter zB Buchhaltung, Controlling, Einkauf, Logistik, Rechtsabteilung etc, nicht berühren.

2. Sofern die Amtsparteien keinen Prüfungsantrag stellen, werden die Verpflichtungszusagen mit Closing wirksam.
3. Für den Fall, dass sich wesentliche Umstände oder Rahmenbedingungen ändern, die für die Abgabe dieser Verpflichtungszusagen maßgeblich waren, werden die Amtsparteien Gespräche mit den Parteien über eine Änderung oder Aufhebung der Verpflichtungszusagen führen.
4. Die Verpflichtungszusagen werden mit Freigabe des Zusammenschlusses auf der Webseite der BWB kundgemacht. Die in den Zusagen enthaltenen Geschäftsgeheimnisse sind in Abstimmung mit Transgourmet vorab zu schwärzen.

Bundeswettbewerbsbehörde

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

+43 1 245 08 - 0

wettbewerb@bwb.gv.at

bwb.gv.at